

## **Einladung zur öffentlichen Mitwirkung bei der Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach «Schutz- und Erholungszone Stierenberg»**

Am 28. November 2021 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rickenbach die Gemeindeinitiative «Erhaltet den Stierenberg – keine Windkraftanlagen auf unserem Hausberg!» angenommen – dies obwohl eine Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend Schaffung einer Windparkzone auf dem Stierenberg durch die kantonalen Dienststellen mit Bericht vom 15. Oktober 2019 positiv vorgeprüft wurde.

Gestützt auf die Gemeindeinitiative hat der Gemeinderat – wie im Initiativtext verlangt – eine weitere Teilrevision der Ortsplanung für eine Schutz- und Erholungszone auf dem Stierenberg gestartet, welche die Realisierung von Windkraftanlagen verbietet.

Gemäss § 6 des Planungs- und Baugesetzes unterrichtet die Gemeinde die Bevölkerung und weitere Betroffene frühzeitig über die Ziele und Inhalte ihrer Planungen nach diesem Gesetz und sorgt dafür, dass die Bevölkerung und weitere Betroffene in geeigneter Weise mitwirken können. Deshalb laden wir Sie ein, am öffentlichen Mitwirkungsverfahren teilzunehmen. Die Ortsplanungsakten für die öffentliche Mitwirkung, welche durch die Kost + Partner AG, Sursee, im Auftrag des Gemeinderats sowie nach Anhörung des Initiativkomitees zu den Entwürfen der Planungsinstrumente ausgearbeitet worden sind, werden ab Ende Juli 2022 auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Sie liegen ab diesem Zeitpunkt **bis am 16. September 2022** auch bei der Gemeindekanzlei Rickenbach während den Öffnungszeiten (08.00 - 11.30 Uhr / und ab 22. August 14.00 - 17.00 Uhr, Dienstag - 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Meinungsäusserungen, Fragen, Hinweise oder Bemerkungen können bis spätestens 15. September 2022 schriftlich eingereicht werden an *Einwohnergemeinde Rickenbach, Gemeinderat, Postfach 35, 6221 Rickenbach*, oder per Mail an *gemeindeverwaltung@rickenbach.ch*. Zu den eingegangenen Meinungsäusserungen wird der Gemeinderat Stellung nehmen. Die Eingaben werden geprüft und soweit möglich berücksichtigt, bevor die Planungsunterlagen der Teilrevision der Ortsplanung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden. Anschliessend erfolgen die öffentliche Auflage, die Einsprachenbehandlung, die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung (oder an der Urne) und die Eingabe zur Genehmigung durch den Regierungsrat.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

6221 Rickenbach, Ende Juli 2022

**Gemeinderat Rickenbach**